

GK Klassenarbeit I

Themen:

- Bürgerinitiative/Demos,
- Direkte Demokratie,
- repräsentative Demokratie,
- Wahlrecht zum Dt. Bundestag

Bürgerinitiativen / Demos

Bürgerinitiativen	Demos
Dauerhafte Einflussnahme auf politische Entscheidungen	Sichtbarer Protest gegen ein konkretes Thema
Engagierte Bürgerinnen und Bürger aus einer Region oder mit einem gemeinsamen Anliegen	Kurzfristig der punktuell organisiert
Langfristig angelegt (Monate bis Jahre)	Zeitlich begrenzt (einige Stunden bis Tage)
Teilweise als Verein oder lose Initiative strukturiert	Keine feste Struktur, Versammlungsrecht gilt

Direkte Demokratie

Definition:

Die direkte Demokratie ist eine demokratische Herrschaftsform, bei der **politische Entscheidungen unmittelbar vom Volk** getroffen werden.

Das **Ziel** der direkten Demokratie ist, dass der **Wille des Volkes möglichst unverfälscht in politischen Entscheidungen** berücksichtigt wird. Lediglich für die Ausführung ist eine staatliche Behörde zuständig.

Ein **Beispiel** für direkte Demokratie stellt die **Schweiz** dar, in welcher die EinwohnerInnen somit regelmäßig direkt über Gesetze und Verfassungsänderungen abstimmen können.

Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. In verschiedenen Bundesländern und Gemeinden sind aber direktdemokratische Verfahren wie **Volksbegehren, Volksentscheide oder Bürgerentscheide** möglich.

Repräsentative Demokratie

Definition:

- Nicht unmittelbar durch das Volk selbst getroffen werden.
- Sie wählen zunächst nur die Vertreter
- Viele verschiedene Meinungen können berücksichtigt werden, ohne dass alle ständig über jedes einzelne Gesetz abstimmen müssen.

In einer repräsentativen Demokratie können Bürger:

- Regelmäßig wählen, um ihre Meinung auszudrücken.
- Politische Parteien unterstützen, die ihren Interessen entsprechen.
- Bürger können ihre Meinung durch Initiativen oder Petitionen einbringen.

Das System sorgt für Stabilität und gutes Arbeiten, weil erfahrene Politiker sich um schwierige Themen kümmern.

Beispiel: Deutschland ist ein Beispiel für eine repräsentative Demokratie, in der Bürger alle vier Jahre Abgeordnete für den Bundestag wählen. Diese Abgeordneten repräsentieren das Volk und treffen Entscheidungen im Parlament.

Vorteil	Nachteil
Effiziente Entscheidungsfindung → Gewählte Vertreter können schneller Entscheidungen treffen als in direkter Demokratie	Entfremdung zwischen Volk und Politik → Bürger fühlen sich oft nicht ausreichend vertreten
Professionalisierung der Politik → Abgeordnete bringen Fachwissen und politische Erfahrung mit	Mangelnde Transparenz und Kontrolle → Entscheidungen werden hinter verschlossenen Türen getroffen
Schutz von Minderheitenrechten → Institutionen und Verfahren sorgen für ausgewogenere Entscheidungen	Gefahr durch Interessensvertretung und Korruption → Mächtige Gruppen (z. B. Konzerne) haben oft mehr Einfluss auf die Politik als die Bürger selbst
Stabilität des politischen Systems → Langfristige Planung und Stabilität sind besser möglich	Wahlversprechen werden oft nicht eingehalten → Vertrauensverlust in die Politik
Entlastung der Bürger → Bürger müssen sich nicht ständig mit komplexen politischen Fragen auseinandersetzen	Geringe Bürgerbeteiligung → Bürger haben nur begrenzten direkten Einfluss (meist nur bei Wahlen)

Mehrheitswahl

Bei einer Mehrheitswahl gewinnt die Person oder Partei, die in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt.

Typisch: die Gewinner werden gewählt, alle anderen Stimmen fallen weg **Ergebnis:** Klare Mehrheiten, große Parteien profitieren, kleinere Parteien haben es schwerer.

Verhältniswahl

Hier werden die **Sitze im Parlament nach dem prozentualen Stimmenanteil** verteilt. Bekommt eine Partei **20 % der Stimmen** → erhält sie auch ungefähr **20 % der Sitze**.

Dabei gibt es eine Schwelle, die eine Partei überschreiten muss, um Sitze im Parlament zu erhalten. → Diese Schwelle liegt in **Deutschland bei 5 %**.

Vorteil: Auch kleinere Parteien kommen ins Parlament, **mehr Meinungsvielfalt.** **Nachteil:** Oft entstehen keine klaren Mehrheiten → **Koalitionen sind nötig.**

Das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag

Fünf Wahlrechtsgrundsätze:

Allgemein → Alle Bürgerinnen und Bürger dürfen wählen, sofern sie die **gesetzlichen Voraussetzungen (z. B. Mindestalter, Staatsangehörigkeit)** erfüllen. Niemand darf aufgrund von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status ausgeschlossen werden.

Unmittelbar → Die Wählerinnen und Wähler **wählen ihre Vertreter direkt**, also **ohne Zwischenschritte oder Wahlmänner**. Die Stimmen fließen direkt in das Wahlergebnis ein.

Frei → Jede Person kann **ohne Zwang oder Druck wählen**. Niemand darf gezwungen oder beeinflusst werden, für eine bestimmte Partei oder Person zu stimmen.

Gleich → **Jede Stimme zählt gleich viel** – unabhängig von der Person, ihrem Wohnort oder ihrem Einkommen. Jede Stimme hat also denselben Einfluss auf das Wahlergebnis.

Geheim → Es muss gewährleistet sein, dass **niemand erfährt, wen jemand gewählt hat**. Das schützt die Wählerinnen und Wähler vor Nachteilen oder Druck.

Das aktive Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht ist das Recht eines Menschen (für Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr erreicht haben), sich an einer **staatlichen oder nicht-staatlichen Wahl durch Stimmabgabe beteiligen zu können, also zu wählen**. Wer das aktive Wahlrecht besitzt, wird als **wahlberechtigt** bezeichnet.

Das passive Wahlrecht

Das passive Wahlrecht ist das Recht eines Menschen (für Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr erreicht haben), sich bei einer staatlichen oder nicht-staatlichen Wahl **als Kandidat aufstellen zu lassen und gewählt zu werden**. Wer das passive Wahlrecht besitzt, wird als **wählbar** bezeichnet.